Die Ortsplanung Uzwil

Autor(en): **Eggenberger, M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **4 (1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-783815

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Niederuzwil von Osten aus gesehen. Im Vordergrund die Hauptstrasse Gossau-Wil, die an der Ortschaft vorbei führt.

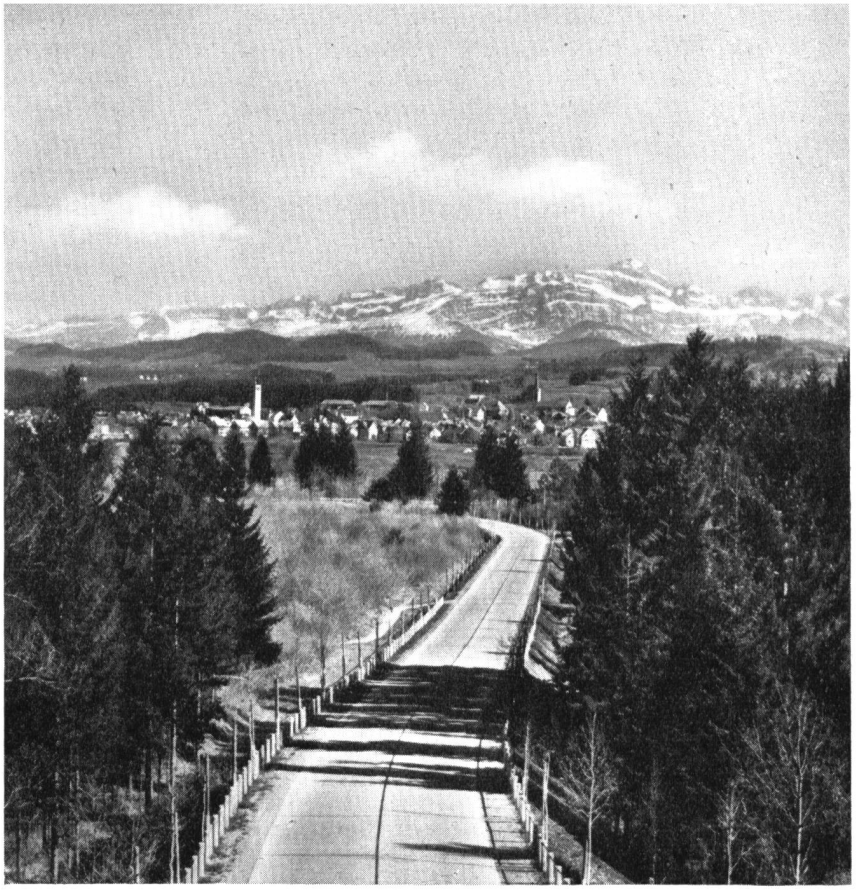

M. Eggenberger

Die Ortsplanung Uzwil

Aus der Praxis der öffentlichen Verwaltung heraus soll ich als Gemeindeammann über die Ortsplanung Uzwil berichten. Was ich Ihnen sage, wollen Sie als schlichte Darstellung eines konkreten Beispiels durch einen öffentlichen Funktionär hinnehmen, der sich nicht anmasst, zu den vielgestaltigen Problemen der Ortsplanung materiell etwas zu sagen, der jedoch vom Werte, von der Nützlichkeit, ja Notwendigkeit der Ortsplanung überall da, wo Entwicklung, wo weitere Entfaltung, wo wirtschaftliche und bauliche Expansion gewollt und durchgeführt wird, überzeugt ist. Nur wo Stagnation herrscht, brauchen wir keine Planung.

I. Orientierung über das Planungsgebiet

Die von der Ortsplanung Uzwil erfassten Gebiete sind gegenwärtig in einer starken Entwicklung begriffen.

Das Planungsgebiet liegt im untern Toggenburg an der Eisenbahnlinie Winterthur—St. Gallen. Es umfasst einmal die politische Gemeinde Henau mit den sieben Dörfern Uzwil (ca. 2700 Einwohner), Niederuzwil (ca. 2500 Einwohner), Henau (ca. 600 Einwohner), Algetshausen (ca. 350 Einwohner), Oberstetten (ca. 125 Einwohner), Niederstetten (ca. 200 Einwohner) und Stolzenberg (ca. 100 Einwohner), sowie die politische Gemeinde Oberuzwil, welche die Planung indessen auf den engeren Dorfkreis Oberuzwil (ca. 2300 Einwohner) beschränkte. Die vier kleineren Dorfschaften der Gemeinde Henau, die vorwiegend bäuerlichen Charakter aufweisen, fallen für die Planung weniger in Betracht und werden deshalb bei den folgenden Ueberlegungen nicht besonders berücksichtigt.

Die drei Dörfer Oberuzwil, Uzwil und Niederuzwil liegen eingebettet in das von der Uze durchflossene Seitental des breiten Thurtales. Oberuzwil schmiegt sich an den Südhang des 700 m hohen Vogelsberges an, während Uzwil sich an dessen östlichen Hang ausdehnt. Niederuzwil und zum grössten Teil auch das Dorf Henau stehen auf Terrassen des Thurtales.

Verkehrsverbindungen zielen in erster Linie nach der Hauptstadt des Kantons, St. Gallen, in starkem Masse nach Wil—Winterthur—Zürich, in bescheiderem Umfange nach dem oberen Toggenburg und noch weniger bedeutungsvoll über Oberbüren—Niederbüren—Bischofszell in den Thurgau hinaus.

Historisch ist von Bedeutung, dass das Dorf Henau auf die älteste Entwicklung zurückblickt. Der schöne und gut erhaltene Kirchturm stammt aus dem 8. Jahrhundert. Die dortige Kirche diente bis 1870 beiden Konfessionen der ganzen Gemeinde. Bis anfangs dieses Jahrhunderts war Henau ein reines Bauerndorf. Niederuzwil und Oberuzwil, das im Jahre 817 erstmals urkundlich erwähnt wird, sind frühere Bauerndörfer, in denen im letzten Jahrhundert sich die Textilindustrie niederliess und einen bedeutsamen Aufschwung erlebte.

Uzwil ist ein Kind des 19. Jahrhunderts. Noch 1860 gab es kein Dorf Uzwil. Dort, wo sich heute

Maschinenfabriken und Wohnquartiere ausbreiten, lagen einige stille Bauernhöfe. Der Bau der Eisenbahnlinie Wil—St. Gallen bildete den Ausgangspunkt einer sehr schnellen Entwicklung. Um 1860 herum siedelten sich die beiden Maschinenfabriken Bühler und Benninger an und bahnten einer sehr raschen wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung den Weg. Die Bewohnerzahl des Dorfgebietes Uzwil stieg von ca. 250 im Jahre 1860 auf 534 im Jahre 1870 und auf 2564 im Jahre 1910. Niederuzwil zählte 1870 1018, 1910 bereits 2174 Einwohner. Seither ist die Bewohnerzahl, von unbedeutenden, durch die Wirtschaftslage bedingten Schwankungen abgesehen, stationär geblieben. Heute kündet sich eine weitere Expansion an. Es ist immerhin zu beachten, dass Uzwil innert einem Menschenalter sozusagen aus dem Nichts zum wirtschaftlichen Mittelpunkt einer 6500 Einwohner zählenden Gemeinde geworden ist.

Diese Entwicklung wirkte sich auf die bauliche Gestaltung des Dorfbildes ungünstig aus. Dem raschen wirtschaftlichen Aufschwung folgte ebenso schnell die Beschaffung von Wohnraum, die Anlage von Strassen, gewerblichen Betrieben, Läden usw. Man baute plan- und ziellos, einfach aus den Bedürfnissen des Augenblickes heraus. Man spürt es dem Dorfbild auf Schritt und Tritt nach: hier war kein schöpferischer Gestaltungswille am Werk, einfach nüchterne materialistische Bauabsicht, welche für die durch die Fabrik absorbierte Arbeitskraft Wohnraum schaffen musste und dabei nicht wesentlich anders vorging, als wenn die Industrie für ihre Eisen- und Holzlager Schuppen brauchte. Diese utilitaristische Entwicklung kommt auch im Fehlen jeglicher kulturellen Einrichtung im Dorf Uzwil zum Ausdruck. Es besitzt weder Kirche noch Schule, bis vor wenigen Jahren nicht einmal einen Kindergarten. Kirchen und Schulen stehen in den Dörfern Oberuzwil, Niederuzwil und Henau. Niederuzwil ist auch Sitz der Henauer Gemeindeverwaltung. Wirtschaftlich ist dagegen Uzwil Mittelpunkt des ganzen Planungsgebietes. Die Maschinenfabrik Gebrüder Bühler beschäftigt rund 1500 Arbeitskräfte, die Maschinenfabrik Benninger AG. ca. 400. Andere Industrien sind nicht vertreten, ausgenommen eine kleine Möbelfabrik mit ca. 30 Arbeitern. Es ist den örtlichen Behörden bewusst, dass diese einseitige wirtschaftliche Struktur erhebliche konjunkturpolitische Gefahren in sich schliesst.

In Oberuzwil dominiert die Textilindustrie. Vertreten sind ferner einige grössere Etablissements der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie.

Niederuzwil ist heute ein reines Gewerbedorf. Als einziger grösserer Betrieb ist eine Möbelfabrik mit ca. 30 Arbeitern zu verzeichnen. Die früher in Niederuzwil ansässige Textilindustrie wurde in den Anfängen dieses Jahrhunderts an den äussersten Rand der Gemeinde, nach der zum Dorfe Henau gehörenden Felsegg, verlegt.

Im Dorfe Henau beschäftigt eine innert drei Jahrzehnten aus sehr kleinen Anfängen herausgewachsene Möbelfabrik rund 150 Arbeitskräfte.

Die öffentlich-rechtliche Struktur des Planungsgebietes ist sehr kompliziert. Die verfassungsrechtliche Grundlage der sankt gallischen Einwohnergemeinden bilden die sogenannten Ortsgemeinden, die reine Bürgergemeinden sind. Sie haben heute, wenigstens im Planungsgebiet Uzwil, nur noch formelle Bedeutung, indem sie lediglich noch zur Aufnahme von Neubürgern Stellung beziehen müssen. Sie besitzen kein Vermögen, ja nicht einmal eine eigene Verwaltung. Im Planungsgebiete kommen die beiden Ortsgemeinden Henau und Oberuzwil in Betracht. Hauptträger der öffentlichen Funktionen sind heute die politischen Gemeinden, d. h. die Einwohnergemeinden, im Planungsgebiet Uzwil sind es Henau und Oberuzwil. Ihnen kommen nach sankt gallischem Rechte jene Funktionen öffentlicher Verwaltung zu, die im allgemeinen die Gemeinden zu erfüllen haben. Daneben existieren im Planungsgebiete sieben Dorfkorporationen. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Erfüllung besonderer öffentlicher Aufgaben im Dorfrayon, wie öffentliche Beleuchtung, Gas- und Wasserversorgung, zum Teil auch das Strassenwesen. Neben den acht Schulgemeinden des Planungsgebietes, die in der Gemeinde Henau, mit Ausnahme der Sekundarschulgemeinde, konfessionell organisiert sind, kommen vier Kirchgemeinden in Betracht.

II. Ausgangspunkte und Motive des Planungsbeschlusses

Der Gedanke, in der Gemeinde Henau eine Ortsplanung durchzuführen, ist aus einigen speziellen Problemen der Gemeindeverwaltung herausgewachsen. Die Kriegs- und Nachkriegskonjunktur löste in Verbindung mit der Tatsache, dass die Zahl der neuen Wohnungen seit Jahren hinter jener der zusätzlichen Haushaltungen zurückblieb, eine scharfe Wohnungsnot aus. Die Einschränkungen des Mietnotrechtes und die Einengung der Niederlassungsfreiheit konnten in gewissem Umfang akute Notstände verhindern, stellten aber keine Lösung des Problems dar. Neue Wohnungen mussten erstellt werden. Sollte jene ziel- und planlose Bauerei des letzten Jahrhunderts Auferstehung feiern? Sollte die frühere Unordnung unter dem Drucke der Verhältnisse fortgesetzt werden? Unsere Behörde lehnte dies von allem Anfang an ab. Sie stellte ihre Subventionspraxis in den Dienst der Planung. Sie erwarb selber Land und liess gutdurchdachte, mehrfach überarbeitete Ueberbauungspläne erstellen. Subventionen wurden nur erteilt, wenn die Bauherrschaft sich bis in alle Einzelheiten in die Bebauungspläne einordnete. War es noch ein weiter Schritt bis zur Erkenntnis, dass alle diese einzelnen Quartierpläne in ein ebenso gründlich durchdachtes Ganzes, in einen generellen Ueberbauungsplan eingereiht werden sollten?

Nachdem sich die Baulust zwei besonders wichtigen Baugebieten zuwandte, wurde zunächst eine Bausperre über diese Quartiere erlassen. Es handelt sich einmal um das Vogelsberggebiet, eine prächtige Baulage am Osthang des Vogelsberges mit freiem Blick auf Thurtal und Alpsteinketten. Es existierte

zwar ein Ueberbauungsplan für dieses Gebiet aus den dreissiger Jahren. Mit seinen starren Grenz- und Gebäudeabständen und mit seinen geometrischen Strassenzügen erschien er uns veraltet. Eine rationelle Ausnutzung des Baugeländes erlaubte er nicht. Erheblichem Interesse begegnete sodann die Steinackerwiese, die, mitten im Dorf Uzwil gelegen, als zentrales Geschäftsquartier prädestiniert erschien. Wir liessen zunächst durch einzelne Architekten neue und zeitgemässe Ueberbauungspläne studieren. Die Vorschläge befriedigten uns nicht. So reifte auch von hier aus allmählich die Erkenntnis: da sollten zunächst Ideen von vielen Fachleuten gesammelt werden.

Während der Kriegsjahre sah sich der Gemeinderat Henau veranlasst, eine Reihe von Strassenkorrektionen als Arbeitsbeschaffungsprojekte für eine eventuelle Krisenperiode nach Kriegsschluss vorzubereiten. Hin und wieder tauchten Zweifel über die Notwendigkeit der vorgesehenen Korrektionen auf. Erforderten Verkehrsdichte und allgemeine Beanspruchung der einzelnen Strassen die vorgesehene Breite? War es nötig, da und dort die in Aussicht genommenen Trottoirs anzulegen? Eine gründliche Ueberprüfung aller Korrektionsprojekte erschien uns notwendig, nachdem die befürchtete Arbeitslosigkeit nach Kriegsende nicht aufgetreten war und somit die in den Schubladen liegenden Projekte noch nicht realisiert werden mussten.

Ein Problem, das die Behörden unserer Gemeinde schon seit Jahrzehnten beschäftigt, bildet die Sanierung unseres Dorfbaches, der Uze, in Verbindung mit einer Neuordnung der Abwasserableitungen und der Erstellung einer zentralen Kläranlage. Nachdem seit Jahrzehnten sowohl industrielle wie häusliche Abwässer in die Uze geleitet werden, sind die daraus für die Anwohner entstandenen Verhältnisse untragbar geworden. In den Krisenjahren 1933/37 waren in Niederuzwil verschiedene Kanalisationszüge errichtet worden. Niemand hatte damals daran gedacht, dass im Zuge einer völligen Neuordnung der gesamten Abwasserableitung diese Kanalisationsstränge auch die Abwässer höher gelegener Gebiete von Uzwil und Oberuzwil werden aufnehmen müssen, um sie einer im Thurgebiet plazierten Kläranlage zuzuführen. Die vor 10—15 Jahren gewählten Leitungsdimensionen sind für diesen Zweck viel zu gering, und man wird die Kanalisationsröhren in absehbarer Zeit durch grössere ersetzen müssen. Es ist heute für jedermann erkennbar, dass auch für die Lösung der Kanalisationsfrage eine Gesamtschau, d. h. eine Planung dringend notwendig ist und die Gemeinden vor Fehlinvestitionen bewahren kann.

Ein Problem für sich bedeutet in Uzwil die Bahnhoffrage. Das heute noch benützte Bahnhofgebäude ist 90 Jahre alt. Es wurde in einem Zeitpunkt erstellt, als es überhaupt noch kein Dorf Uzwil gab. Unerklärlicherweise wurde die Bahnhofanlage an einer der ungünstigsten Stellen plaziert, nämlich an einer steilen Senkung des östlichen Vogelberghanges. Seit Jahrzehnten hat man mit den engen Platzverhältnissen um den Bahnhof herum zu kämpfen. Seit Jahrzehnten klagt man mit Recht über die äusserst ungünstigen Zugangsverhältnisse zum Bahnhof. Seit Jahrzehnten streiten sich die Organe der SBB mit den Gemeindebehörden über die zweckmässigste Lösung der Bahnhoffrage. Eine Verlegung der Bahnhofanlage kann zwar heute nicht mehr in Frage kommen, obwohl 300 m weiter südlich ein viel günstigeres Gelände vorhanden wäre. Doch müssen, nachdem sich die zuständigen Instanzen aller beteiligten Kreise grundsätzlich geeinigt haben, vor allem die Zugangsverhältnisse zum Bahnhof einem besonderen Studium unterstellt werden.

Damit sind in Kürze die hauptsächlichsten Probleme angeführt worden, die man als Ausgangspunkte des Uzwiler Planungsbeschlusses bezeichnen kann. Nur langsam reifte allerdings bei der verantwortlichen Gemeindebehörde selbst der Gedanke, dass eine Ortsplanung, die alle in Betracht fallenden Momente für jede der grossen Gemeindeaufgaben gründlich erwog, keinen Luxus, sondern eine Notwendigkeit darstellte, ja dass sich die Ortsplanung auch aus rein finanziellen Erwägungen aufdrängte. Schliesslich aber siegte die Erkenntnis, dass eine systematisch durchgeführte Planung, eine vernünftige Kombination und Koordination aller Probleme und Lösungsmöglichkeiten erstrebenswert sei. Es gelang in der Folge auch, die Gemeinde Oberuzwil und die Dorfkorporationen Oberuzwil, Uzwil, Niederuzwil und Henau zu interessieren, die alle eine beschränkte finanzielle Mitbeteiligung zusicherten. Die Bürgerversammlung von Henau stimmte am 12. November 1944 der Durchführung eines Ideenwettbewerbes zu und bewilligte den hiefür notwendigen Kredit.

III. Warum Wettbewerb?

Der Entschluss, einen Ideenwettbewerb durchzuführen, ergab sich bei uns aus der Erfahrung heraus, dass bei einer derartigen Fülle von Problemen Einzellösungen und auch Einzelpersönlichkeiten versagt hatten. Wo sich die bauliche Unordnung dermassen festgefahren hat, wo sie soweit fortgeschritten ist, da können nur aus einer Gesamtschau heraus Möglichkeiten und Wege gefunden werden, da müssen sich aus dem geistigen Ringen Vieler Klärungen ergeben, wie sie sich dem Einzelnen kaum erschliessen und müht er sich noch so sehr. Die Fülle der akut geworden Bau- und Verkehrsfragen liess es ratsam erscheinen, durch einen Planungswettbewerb möglichst viele Lösungsvorschläge hereinzubringen, diese dann zu sichten, gegeneinander abzuwägen, zu vergleichen und zuletzt «aus der Kräfte schön vereintem Streben» das heraus zu kristallisieren, was kritischer Beurteilung als Optimum standhalten konnte.

IV. Beschaffung der Wettbewerbsunterlagen

Die Beschaffung der den Wettbewerbsteilnehmern auszuhändigenden Unterlagen bereitete uns grosse Schwierigkeiten. Nicht dass die Zusammenstellung geschichtlicher, geographischer und wirtschaftlicher Daten als besonders schwere Aufgabe empfunden worden wäre. Das war eine Sache, die unser Gemeinderatsschreiber auf nette Art besorgte, unterstützt von einem ortsansässigen Ingenieur, der durch graphische Darstellungen verschiedene als

wesentlich in Betracht fallende Entwicklungsreihen veranschaulichte.

Ebenso stand uns ein Uebersichtsplan 1 : 25 000 des Planungsgebietes und dessen weiterer Umgebung zur Verfügung. Was uns aber fehlte, das waren genaue Pläne des der Planung unterstellten Gebietes der Gemeinde Henau im Masstab 1 : 5000 und darunter. Wohl hat die Gemeinde Oberuzwil vor einigen Jahren das Grundbuch eingeführt, aber Henau ist noch nicht vermessen. Was sollten wir tun, um zu genauen und à jour gehaltenen Plänen zu kommen? Sollte an dieser Klippe unsere ganze Planungsabsicht scheitern? Die Gefahr bestand. Es erwies sich indessen als glückliche Fügung, dass sich der Gemeinderat schon 1943 von der Notwendigkeit der Grundbuchvermessung und der Güterzusammenlegung in unserer Gemeinde überzeugt hatte. Die kantonalen Instanzen stellten sich diesem Vorhaben gegenüber günstig ein. So gelang es nach mehrfachen Unterhandlungen, das kantonale Vermessungs- und Meliorationsamt und die eidgenössische Vermessungsdirektion an den Karren unserer Ortsplanung zu spannen. Die Vermessungsdirektion erklärte sich bereit, von der ganzen Gemeinde Flugaufnahmen herzustellen, die in der Folge durch das sankt gallische Grundbuchgeometerbureau Bosshardt photogrammetrisch ausgewertet wurden. Die Kosten dieses Verfahrens konnten zu einem wesentlichen Teil auf das Konto der Grundbuchvermessung und Güterzusammenlegung übertragen werden, so dass die Rechnung der Ortsplanung in einem Masse belastet wurde, das als tragbar erschien. Der einzige Nachteil bestand in der Verzögerung des Wettbewerbes um ein Jahr, bedingt durch militärische Beanspruchung der Flieger, durch schlechte, für die Flugaufnahmen ungünstige Witterung und durch die mehrere Monate beanspruchende Auswertung der Flugaufnahmen. Dafür erhielten wir einen prachtvollen Uebersichtsplan unserer Gemeinde 1:5000 und durch zweieinhalbfache Vergrösserung desselben 2000er-Pläne mit 2,5-m-Höhenkurven der Dörfer Uzwil, Niederuzwil und Henau.

Den Planern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. Das Wettbewerbsprogramm;
2. Angaben über Geschichte, Geographie und wirtschaftliche Struktur der Gemeinden Henau und Oberuzwil;
3. VLP-Normen für Planlegenden;
4. Uebersichtsplan 1:25 000;
5. Uebersichtsplan 1:5000, Graudruck;
6. vier Pläne 1:2000 von Oberuzwil, Uzwil, Niederuzwil und Henau;
7. Baureglemente der Gemeinden Henau und Oberuzwil.

Ausserdem wurden folgende Unterlagen für die Wettbewerbsteilnehmer während acht Tagen in einem Saale in Uzwil ausgestellt und standen ihnen später jederzeit auf der Gemeindekanzlei Niederuzwil zur Verfügung:

1. Ein Uebersichtsplan 1:25 000 des Planungsgebietes aus dem Jahre 1860;
2. ein Uebersichtsplan 1:10 000 aus dem Jahre 1910;
3. 60 Original-Flugaufnahmen über das gesamte Planungsgebiet;
4. 38 Strassenkorrektions- und weitere Bauprojekte, die zum grössten Teil als Arbeitsbeschaffungsmassnahmen vorbereitet worden waren und die der freien Kritik der Wettbewerbsteilnehmer unterstellt wurden. Obwohl diese Projekte zum überwiegenden Teile von den zuständigen Instanzen genehmigt und ausführungsreif waren, wurden die Planer nicht gebunden; sie konnten dieselben in ihre Vorschläge übernehmen, nach Belieben abändern oder völlig eliminieren;
5. zwei Pläne mit Einzeichnung der Standorte dieser Projekte;
6. vier Pläne 1:2000 der Dörfer Oberuzwil, Uzwil, Niederuzwil und Henau, enthaltend die derzeitige Bodennutzung, die Bezeichnung des in öffentlichem Eigentum und im Eigentum der Industriefirmen stehenden Bodens, die Bezeichnung der Staats-, Gemeinde-, Dorf- und Privatstrassen, der gefährlichen Verkehrspunkte, der geteerten und der mit Trottoirs versehenen Strassen und der Wasserreservoirs;
7. zwei Uebersichtspläne 1:5000 des Planungsgebietes, enthaltend Lage und Art sämtlicher Industrie- und Gewerbebetriebe mit Angabe ihrer Belegschaften, getrennt nach Geschlechtern;
8. zwei Uebersichtspläne 1:5000 mit Bezeichnung jener Gebiete, die im Prinzip für Wohnbausiedlungen in Aussicht genommen sind.

Mit diesem meines Erachtens reichhaltigen Rüstzeug konnten die Planer zur Lösung ihrer Aufgabe starten.

V. Das Wettbewerbsprogramm

Das Wettbewerbsprogramm nagelte zunächst als äusseres Ziel fest: Erlangung von Entwürfen und Vorschlägen für die bauliche und landschaftliche Weiterentwicklung des Planungsgebietes.

Das generelle innere Ziel des Ideenwettbewerbes wurde so formuliert: Es sollen Mittel und Wege gesucht werden, um die kommende Bebauung, die allmähliche Umgestaltung der bestehenden Bebauung und die Landschaftsgestaltung in den Dienst einer planmässigen Boden- und Baupolitik zu stellen. Für diese ist das Ziel die langfristige Umwandlung der jetzigen ungeordneten und unbefriedigenden Bebauung in einen der wirtschaftlichen Bedeutung des Wettbewerbsgebietes entsprechend geordneten und schönen Ortsaufbau.

Folgende allgemeine Probleme wurden den Planern zur Bearbeitung übertragen:

1. Für welche Bevölkerungszahl ist Vorsorge zu treffen?
2. Welches Land soll der weitern Bebauung überlassen und wie soll die Bebauung geregelt werden? (Neuzeitliches Baureglement.)
3. Welche Gebiete sind der Landwirtschaft zu reservieren und wo sind neue landwirtschaftliche Siedlungen vorzusehen? (Melioration der Thurebene.)
4. Wo sind billige Arbeitersiedlungen vorzusehen, die eine weitgehende Selbstversorgung ermöglichen? (Kriegsbedingte Tendenzen.)

5. Wie sollen die Industrie- und die Wohngebiete zueinander geordnet werden? Welches Land ist der Erweiterung der bestehenden Industrien zu reservieren und wo sind Gewerbebetriebe und Läden zu placieren? (Diese Fragestellung ist etwas zu eng, da sie die Ansiedlung neuer Industrien nicht erwähnt.)
6. Wie ist der Verkehr zu regeln? Wie, in welchen Dimensionen und in welchen Etappen ist das Strassen- und Wegnetz weiter auszubauen und umzubauen? Praktische Verkehrsverbindungen zwischen den einzelnen Baugebieten und den Nachbargemeinden.

Im weitern wurden 23 Sonderprobleme aufgeworfen, von denen nur einige erwähnt seien:

Verschiedene Quartierbaupläne; Verbesserung der Zugangsverhältnisse zum neu projektierten Bahnhof; Geleiseanschluss der vier grössten Industrieunternehmen; Erschliessung schöner Landschaftspartien und Reservierung von schönen Aussichtspunkten; zweckmässiger Anschluss der drei Uzwil an die Autostrasse Gossau—Wil; Fest- und Sportplätze; Gestaltung des heute verunstalteten Kirchplatzes in Henau; Verbesserung unschöner, das Dorfbild störender Bauten; Erhaltung alter, schutzwürdiger Bauwerke; Gestaltung und Erhaltung von Dorfplätzen; Verbesserung gefährlicher Verkehrspunkte etc.

Durch Zusammentragung aller die Gemeinde beschäftigenden Bau- und Gestaltungsprobleme entstand ein reichhaltiger Aufgabenkatalog.

VI. Die Kosten des Wettbewerbes

Die Erstellungskosten der Planunterlagen betrugen		19 495.10
Sie reduzierten sich durch einen Beitrag des Bundes von Fr. 8067.05, durch Belastung der Güterzusammenlegung und der Grundbuchvermessung, sowie durch Verkauf von Plänen für die Ortsplanung selber auf		6 000.—
Preise, Ankäufe, Entschädigungen . .		19 500.—
Preisgericht		8 128.10
Diverse Auslagen		1 560.70
Totalkosten		35 238.80
Subventionen von Bund und Kanton	11 550.—	
Fester Beitrag der Gemeinde Oberuzwil	4 150.—	
Beiträge der Dorfkorporationen	7 855.50	
Nettokosten für die Gemeinde Henau		11 783.30

VII. Erfolg des Wettbewerbes

Der Wettbewerb wurde am 1. November 1945 eröffnet. Die Wettbewerbsarbeiten mussten spätestens am 31. Mai 1946 abgeliefert werden. Es stand den Planern somit ein halbes Jahr zur Verfügung.

Verlangt wurde von jedem Wettbewerbsteilnehmer:

1. Ein Uebersichtsplan 1:25 000. Dieser musste die Hauptverkehrslinien und die Baugebiete enthalten.
2. Der Zonenplan 1:5000 hatte die verschiedenen Bauzonen, die Industrie- und Gewerbezonen, die landwirtschaftlichen Zonen und die Freiflächen darzustellen. Er war gedacht als juristisches Instrument, als Bauordnungsvorschlag in Planform.
3. Der Bildplan 1:2000 für jedes der vier der Planung unterstellten Dörfer. Er musste das Strassen- und Wegnetz, die Bebauung, die Frei- und Waldflächen etc. detailliert enthalten und sollte möglichst anschaulich nach einer vorgeschriebenen Farbenskala die durch die Planung erstrebte Neuordnung der Dörfer und ihrer Umgebung zum Ausdruck bringen.
4. Der Erläuterungsbericht in Planform hatte durch Skizzen,Schemapläne und Stichworte die Absichten der Projektverfasser hervorzuheben und zu verdeutlichen und sollte auch einen generellen Vorschlag für eine Bauordnung enthalten.

Insgesamt haben 41 Fachleute die Unterlagen verlangt. Der Wettbewerb begegnete also erheblichem Interesse. (Auffallen musste allerdings, dass die Kantone St. Gallen, Appenzell, Thurgau nur schwach oder gar nicht vertreten waren. Das überwältigende Kontingent der Interessenten stellte Zürich. Es kommt damit meines Erachtens zum Ausdruck, dass der Plangedanke in der Ostschweiz noch nicht tief Wurzel geschlagen hat. Leider! Die Notwendigkeit, die Planungsidee in das Volk und namentlich in behördliche Kreise hinauszutragen, liegt auf der Hand.) Eingegangen sind nur 23 fertige Arbeiten. 18 Fachleute haben somit ihre ursprüngliche Absicht, am Wettbewerb Uzwil teilzunehmen, aus irgend welchen Gründen nicht ausgeführt. Immerhin war der Erfolg rein zahlenmässig befriedigend, und eine Fülle von Anregungen bot dem Preisgerichte während sechs Tagen Stoff zu intensiven Auseinandersetzungen und Diskussionen.

VIII. Prüfung, Sichtung und Wertung der Wettbewerbsarbeiten

Nach Abschluss der Wettbewerbsperiode wurden sämtliche 23 Projekte in der Reihenfolge ihres Einganges, versehen mit Kennziffern, in einem grossen Saale des alten Spinnereigebäudes in Niederuzwil übersichtlich ausgestellt. Das Zentralbüro der schweizerischen Vereinigung für Landesplanung unterzog sie zunächst einer formellen Vorprüfung und stellte fest, dass kein Projekt derart gewichtige Programmverstösse aufwies, die eine Eliminierung a priori rechtfertigen würden. Dagegen musste konstatiert werden, dass 15 der 23 Projekte mehr oder weniger schwere Verstösse gegen die im Wettbewerbsprogramm ausdrücklich verlangte Darstellungsart aufwiesen. Diese über Erwarten grosse Disziplinwidrigkeit provozierte eine Rüge des Preisgerichtes.

Das Preisgericht setzte sich aus vier Fach- und drei Laienrichtern zusammen. An den Beratungen nahmen auch die drei Ersatzrichter teil. Die Zusammensetzung erwies sich meines Erachtens als

glücklich. An sechs vollen, arbeitsreichen Tagen wurde eine sehr gründliche Prüfung aller Arbeiten vorgenommen. Die Zusammenarbeit spielte von der ersten bis zur letzten Stunde reibungslos. Die Diskussionen waren sachlich und sichtbar vom Willen getragen, eine objektive Wertung aller Projekte durchzuführen. Auf Einzelheiten der Prüfungsmethode kann hier nicht eingetreten werden. Zunächst kam das Prinzip der negativen Selektion zur Anwendung, indem durch eine erste Prüfung sieben Projekte ausgeschieden wurden, die im allgemeinen unzulängliche Arbeiten darstellten. In einem zweiten Prüfungsverfahren wurden fünf weitere Projekte ausgeschieden, die wohl einer akzeptablen Lösung der gestellten Aufgabe näher kamen, aber noch so viele Mängel aufwiesen, dass sie aus der engern Wahl ausgeschlossen werden mussten. Die verbleibenden elf Projekte wurden einer minutiösen Kritik und Durchleuchtung unterzogen, bis sich nach mannigfachen Abwägungen und Vergleichungen die Rangordnung herauskristallisierte, die im gedruckten Berichte des Preisgerichtes ihren wohlbegründeten Niederschlag gefunden hat.

Die Planausstellung wurde in der Folge auch der Oeffentlichkeit während 14 Tagen zugänglich gemacht, die ihr grosses Interesse entgegenbrachte, haben wir doch rund 1000 Besucher notiert. Zu bestimmten Stunden standen Mitglieder des Preisgerichtes für Führungen zur Verfügung. Sie mussten sich allerdings bemühen, viele falsche Vorstellungen des Publikums zu berichtigen und immer wieder darauf hinzuweisen, dass der Wettbewerb eben ein *Ideen*wettbewerb war und keine abschliessenden und verbindlichen Resultate produzieren konnte. Es ist dabei immer wieder deutlich geworden, wie viele Vorurteile noch weggeräumt werden müssen, um Verständnis und richtige Vorstellungen von dem zu wecken, was Ortsplanung ist und was sie nicht sein kann.

IX. Weiterführung der Planung nach dem Wettbewerbe

Am Schlusse seines Berichtes empfiehlt das Preisgericht, einen oder mehrere Verfasser der prämiierten Projekte mit der Weiterbearbeitung der Planung zu betrauen. Unsere Behörde hat den einstimmigen Beschluss gefasst, dieser Empfehlung Folge zu leisten. Sie hat zunächst eine Planungskommission geschaffen, die sich weiterhin mit der gesamten Planungsfrage befasst. Sie hat sodann die drei Träger des ersten Preises und den den vierten Rang besetzenden ortsansässigen Architekten mit der weitern Bearbeitung der Sache betraut. Bereits liegt ein umfangreiches, gut durchdachtes Arbeitsprogramm vor, dessen Ziel die Aufstellung eines verbindlichen Richtplanes, eines Zonenplanes, eines Etappenplanes und einer neuen Bauordnung ist. Ausserdem sollen vorläufig für zwei der bevorzugtesten Baugebiete Quartierbaupläne erstellt werden. Es müssen zur Erreichung dieser Ziele weitere Fr. 40 000.— flüssig gemacht werden. Die Belastung wiegt deswegen heute schwerer, weil der Bund seine Beihilfe unter dem Drucke der Anti-Subventionitis verweigert. Sparen ist wohl gut, aber ob auf weite Sicht wirklich gespart ist, wenn gerade bei der Finanzierung der Planung gespart wird, darf man mit Fug und Recht bezweifeln. Sei dem, wie ihm wolle, wir sind entschlossen, die Planung weiterzuführen. Bereits haben unsere Dorfkorporationen bescheidene Beitragsleistungen zugesichert. Auch die Bürgerversammlung hat am 24. April den von ihr verlangten Kredit für die Weiterführung und den Abschluss der Ortsplanung nach gründlicher Aufklärung bewilligt. Es mussten eine Reihe von Vorurteilen überwunden werden. Die Einsicht in das Wesen der Planung fehlt noch bei allzuvielen, der erforderliche Weitblick mangelt weithin, und wenn man nicht auf ein konkretes, für alle Blicke fassbares Werk hinweisen kann, das am Ende dastehen wird, so übersteigt das die Einbildungskraft manches wackern Mitbürgers, und er sagt sich: Für blosse Spielereien sind mir meine Steuerbatzen zu kostbar... Ich sehe die Sache allerdings etwas anders. Wenn man Arbeitsbeschaffungsprojekte für rund neun Millionen Franken in der Schublade hat — sind dann vierzig- oder fünfzigtausend Franken zuviel, allein zur Ueberprüfung der Frage, ob keine Fehlinvestition öffentlicher Mittel vorgesehen ist, losgelöst von all dem, was die Ortsplanung sonst an positiven Werten zu schaffen in der Lage ist?

Unsere Behörde wird alles daransetzen, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Sie wird nichts unterlassen, den Willen der Gemeinde, ihr künftiges bauliches Schicksal nicht mehr dem blinden Zufall zu überlassen, sondern aus dem Chaos herauszukommen, zu fördern und zu stärken, weil sie zutiefst davon überzeugt ist, dass Planlosigkeit und Verwilderung in der baulichen Fortentwicklung unserer Dörfer und Städte für unsere und für die nächsten Generationen Verluste in finanzieller, ästhetischer und selbst in moralischer Beziehung mit sich bringen werden, die alle unsere heutigen Opfer für eine vernünftige Planung im kleinen und im grossen um ein Vielfaches überwiegen. Wirkliche Einsicht und vernünftiger Sparwille werden deshalb allerorten für die Idee der Planung einstehen.

Ortsplanungs-Wettbewerb Uzwil (St. Gallen)

Dieser Wettbewerb fand in der ersten Hälfte des Jahres 1946 statt. Das auf den nachfolgenden Seiten 83—87 publizierte Projekt erhielt den ersten Preis. Seine Verfasser sind: Rolf Haessig, Architekt, Zürich; Jakob Hunziker, Architekt SIA, Zürich; Rolf Meyer, Architekt SIA, Zürich; Christian Hunziker, Architekt, Zürich (Mitarbeiter).

Im Mai 1947 erhielt folgende Arbeitsgruppe den Auftrag zur Durchführung der Ortsplanung: Rolf Haessig, Architekt, Zürich; Jakob Hunziker, Architekt SIA, Zürich; Rolf Meyer, Architekt SIA, Zürich; Hans Denzler, Architekt, Uzwil.

Ortsplanungs-Wettbewerb Uzwil (St. Gallen)

Erstprämiiertes Projekt (Bildplan). Es zeichnet sich aus durch eine klare Trennung von Baugebiet zur umgebenden Landwirtschaft. Die neuen Siedlungsgebiete sind klar geformt und ergänzen die bestehende Bebauung zu einer in sich geschlossenen Ortschaft. Dieser Plan bedeutet ein ideales Zukunftsbild, das nur durch eine bewusste Ueberwachung der Bauentwicklung erreicht werden kann.

ERLÄUTERUNGSBERICHT TAFEL I

3 GRUNDGEDANKEN

(1) Die 3 Uzwil sind wirtschaftlich und baulich miteinander eng verknüpft und sollen daher bei der Planung - ungeachtet der althergebrachten Gemeindegrenzen - als einheitlicher Organismus behandelt werden.

(2) Die 3 Uzwil sollen sich entsprechend ihrer Eignung in die Hauptfunktionen dieses Organismus - "Arbeiten" und "Wohnen" - teilen. Sie sind daher voneinander räumlich zu trennen, so gut dies noch möglich ist.

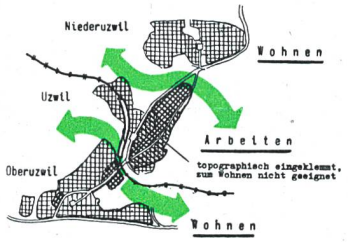

(3) Die räumlich getrennten Glieder dieses Organismus sollen durch ein starkes, klar ausgeprägtes Rückgrat zusammengehalten werden. Es braucht also eine leistungsfähige "Stammstrasse"!

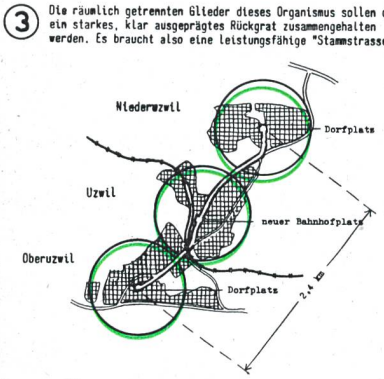

BEVÖLKERUNG

Annahme. Bevölkerungszunahme in beiden Gemeinden zusammen 50%:

Bevölkerung 1941		Zunahme 50%	Bevölkerung zukünftig
Oberuzwil 3661 Henau 6118	total 9779	+ 4920	= 14 700 Einwohner

Landwirtschaftliche Gemeindeteile bleiben gleich, Zunahme kommt daher ausschliesslich den Dörfern Oberuzwil, Uzwil, Niederuzwil und Henau zugute, wobei sich der Anteil der 3 Uzwil aus der günstigsten Verteilung der Wohngebiete ergeben soll.

Heutige Bevölkerungsstruktur nach Erwerbsklassen (1941)

Gemeinden	Landw. u.Übrige Urprod.	Industrie Handwerk	Handel Gastgew. Verkehr	Uebrige	Total
	absolute Zahlen				
Oberuzwil	269	1042	161	209	1681
Henau	267	1927	294	302	2790
Total	536	2969	455	511	4471
	Prozentzahlen				
Oberuzwil	16,0	62,0	9,6	12,4	100,0
Henau	9,6	69,1	10,5	10,8	100,0
Total	12,0	66,4	10,2	11,4	100,0

Zukünftige Bevölkerungsstruktur nach Erwerbsklassen

- Landwirtschaft: Absolute Zahl der Berufstätigen bleibt praktisch gleich, trotz Kulturlandverlust (siehe Abschnitt "Landwirtschaft"); prozentual daher Abnahme von 12,0 auf 8,2%.
- Es bleiben somit 91,8% auf übrige Erwerbsgruppen zu verteilen.
- Industrie,Handwerk: Rückgang in Oberuzwil (seit 1930 von 66,6 auf 62,0%) wird mit Entwicklung zur Wohngemeinde weiter anhalten, jedoch kompensiert durch Intensivierung in Uzwil, daher neu 66,5%.
- Handel,Gastgewerbe,Verkehr: Mit weiterer Bevölkerungszunahme ist schwache relative Zunahme zu erwarten, daher neu 11,0%
- Uebrige: Diese Gruppe - umfassend Oeffentl.Verwaltung, freie Berufe, Hausangestellte, Anstaltsinsassen usw. - wächst erfahrungsgemäss mit zunehmender Bedeutung eines Ortes auch relativ an, daher neu 14,3% gegenüber bisher 11,4%.

Aus diesen Prozentzahlen ergibt sich bei durchschnittlich 2,2 Einwohnern pro Berufstätigen - wie ermittelt - die voraussichtliche Gliederung der zukünftigen Wohnbevölkerung nach Erwerbsklassen:

Vergleichsgrössen	Landw. u.Übrige Urprod.	Industrie Handwerk	Handel, Gastgew. Verkehr	Uebrige	Total
Bevölkerung 1941	1200	6490	980	1110	9780
Zunahme		3280	640	1000	4920
Bevölkerung zukünft	1200	9770	1620	2110	14700

VERKEHR

DURCHGANGSVERKEHR

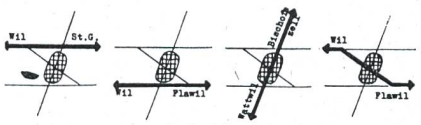

Feststellungen

Längsverkehr nördl. ist heute schon in idealer Weise ausgerhalb des Siedlungsgebietes der 3 Uzwil durchgeführt, in günstigem Abstand.

Bestehende Anschlusspunkte bei Zuwwil,Felsegg,Buchental liegen für eine Fernverkehrsstrasse zu nahe beieinander.

Längsverkehr südl. wird trotz nördl. Fernverk.strasse Bedeutung behalten wegen Flawil-(Degersheim) und wegen landschaftl. schönerer Führung

Bestehende Strasse durch Oberuzwil mit steilen,unübersichtlichen Rampen u.gefährlicher Durchschneidung d. Ortskerns wird sich auf die Dauer nicht halten lassen.

Querverkehr nicht stark,wird sich aber auch in Zukunft kaum über Wil-Rickenbach leiten lassen und muss daher berücksichtigt werden.

Für diesen Querverkehr kommt aus topograph. Gründen nur die in der Talmulde verlaufende Hauptader der 3 Uzwil in Frage.

Diagonalverkehr nicht stark; soll laut Programm berücksichtigt werden, dürfte noch verschwinden,sobald Umfahrung Oberuzwil besteht.

Bestehende Strasse Flawil-Watt-Niederuzwil nicht günstig,weil schmal schlecht,stellenweise zu steil.

Folgerungen

Es muss vermieden werden:
- dass Uzwil und Henau zu nahe an die Fernv.strasse heranwachsen
- dass sich Behaus- und Länge der Fernverk.strasse festsetzt
- dass die Fernv.-strasse durch mehr als einen Ortsanschluss belastet wird

Oberuzwil soll umfahren werden, dadurch:
- Linienführung gestreckter
- Rampen gemildert
- Häuserabbrüche vermieden
- Gefahrenpunkte vermindert
- Dorfzentrum behält seinen ursprünglichen, intimen Charakter

Dieser Durchgangs Querverkehr - obwohl nur schwach - bildet einen Grund mehr, die Hauptader der 3 Uzwil richtig, übersichtlich u.leistungsfähig auszugestalten u.bei Ober-u.Nied.-uzwil aus den Dorfzentren herauszulegen.

Statt die 3,8 km lange Strasse Flawil-Watt-Nied.-Uzwil auszubauen, soll eine kurze, neue Diagonalstrasse Buchen-Uzwil erstellt werden,da diese Strasse auch für die 3 Uzwil wertvoll ist.

Eingliederung der 3 Uzwil in das regionale Verkehrssystem

Heute:

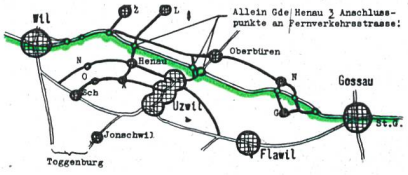

Zukünftig:

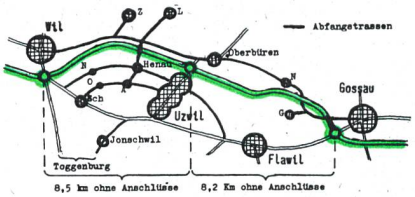

ORTSVERKEHR

Längenprofil der Stammstrasse 1:25 000 / 1:2 500

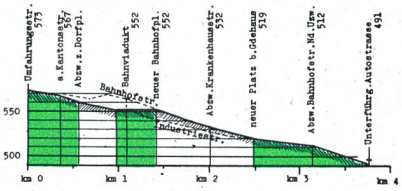

Die bestehende Bahnhofstrasse Oberuzwil ist nicht nur in der Linienführung, sondern auch im Längenprofil ungeeignet als Rückgrat für den ganzen Ortsaufbau. Sie wird daher verlassen und dient weiterhin als Quartier-Sammelstrasse.

Detail der Stammstrasse beim Bahnviadukt

Längenschnitt in der Achse der Industriegeleise-Unterführung

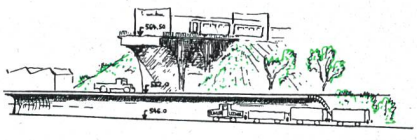

Die Hebung der vorgesehenen Stammstrasse unter dem Bahnviadukt schafft die Möglichkeit zur schienenfreien Kreuzung des Industriegeleises und zur horizontalen Führung der Stammstrasse (ohne Gegensteigung!) bis zum neuen Bahnhofplatz.

INDUSTRIE

Lage der vorgesehenen Industriegebiete

- Industrie soll möglichst in Uzwil konzentriert werden;
- Topographie, Lage vorhandener Betriebe und Ausnützung des vorgesehenen Industriegeleises führen zu langgestreckter Entwicklung mit Einschluss des tiefsten Teiles von Oberuzwil (Heer &Co)
- Ausserdem kleines Industriegebiet in Oberuzwil-Dorf, da für Gerberei Hefti, obwohl deplaziert, Umsiedlung kaum zumutbar (Programm fordert sogar Geleiseanschluss, rechnet also mit Weiterbestand). Immerhin Abbruch und Abdrängen der hässlichen Gebäude von der Dorfstrasse und Neuüberbauung mit Geschäftshaus vorsehen; Landersatz westlich der Fabrik.
- Umsiedlung der in Wohn- und in Landwirtschaftszone liegenden, störenden Betriebe in die Industriezone anstreben (vor allem Fabriken Dierauer und Heer am Vogelsberg sowie Geissendörfer!)

Verkehrsanschluss und Abschirmung gegenüber den Wohngebieten

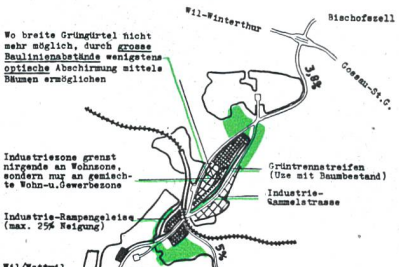

Industriegeleise

- Als "Stammgeleise" auszubilden, an dem die einzelnen Betriebe mittels Zweiggeleisen angeschlossen werden.
- Neigungen max. 25‰, Radien min. 180 m, Ausrundungen min.500 m.
- Keine Niveau-Kreuzungen mit Verkehrsstrassen!

Vorhandene Industriefläche pro Beschäftigten

Die Untersuchung der grösseren Betriebe ergibt folgendes Bild:

Orte	Betriebe	industr. genutzte Fläche m²	Beschäftigte	Fläche pro Beschäftigten m²
Oberuzwil	Heer & Co. Färberei	23 500	208	113
	Hefti & Co.Gerberei	5 750	119	48
	Dierauer,Schuhfabrik	5 250	109	48
Uzwil	Gebr.Bühler,Masch.fabrik	80 000	1456	55
	Benninger,Masch.fabrik	20 800	363	57
Henau	Hollenstein & Co.Möbelf.	5 500	142	39
	Zweifel & Co. Weberei	15 000	80	188
Total		155 800	2477	63

Vorgesehene mittlere Industriefläche pro Beschäftigten

Gegenüber heute 63 m² (ohne Strassen) wird zukünftig mit 70 m² pro Beschäftigten gerechnet (Zonenfläche inkl.Strassen).

Fläche und Fassungsvermögen der vorgesehenen Industriegebiete

Industrie-Teilzonen	Zonenflächen a	davon bereits ind. genutzt a	Reserve-Flächen a	Zunahme Beschäftigte
Oberuzwil-Dorf	105,0	57,5	47,5	70
Oberuzwil-Bahn	637,5	235,0	402,5	570
Uzwil	1912,5	1153,2	759,3	1080
Henau-Dorf und Felsegg	280,0	205,0	75,0	110
Total -	2935,0	1650,7	1284,3	1830
Umzusiedelnde Betriebe.	-	+ 262,0	- 262,0	- 370
Total nach Umsiedlung	2935,0	1912,7	1022,3	1460

Zum Vergleich: Laut Abschnitt "Bevölkerung" beträgt für die Erwerbsgruppe "Industrie,Handwerk" die Bevölkerungszunahme 3280 Einw, die Zunahme an Beschäftigten (ca.45% davon) also ca. 1480 (inkl.Handwerk!) gegenüber Platzangebot in Industriezone 1460.

Die Industriezonen sind also reichlich dimensioniert

LANDWIRTSCHAFT

Begrenzung der landwirtschaftlichen Gebiete

- Landw. Gebiete gegenüber Baugebieten einfach, d.h. ohne Verzahnungen begrenzt (Ausnahme im "Morgen" Oberuzwil siehe unten). Vorteil: Kurze Grenzlinie zwischen Gebieten gegensätzlicher Nutzungsart ("Frontverkürzung"!);

Vorgesehene landwirtschaftliche Siedelungen

- 2 neue Bauernhöfe in der Thurau jenseits der Fernverkehrsstrasse; Begründung des Standorts: Bewirtschaftung dieser Flächen von der Dorfseite her über diese Strasse unzweckmässig.
- 1 neuer Bauernhof in der "Haslen" zwischen neuer Anschlussstrasse Niederuzwil-Autostrasse; Begründung des Standorts: Ersatz für abzubrechenden Bauernhof "Augarten".

Vorgesehene Klein-Landwirtschaftsbetriebe (Nebenerwerb f.Ind.arb.)

- 4 Betriebe im "Morgen" Oberuzwil auf dem von neuem Baugebiet, neuer Kampenstrasse und Morgenstrasse eingeschlossenen Areal; Begründung des Standorts: Einerseits aus landschaftl.Gründen möglichste Freihaltung dieses Gebiets erwünscht, andererseits - nach obigen Grundsätzen - "eigentliche" Landwirtschaftszone hier nicht ratsam. Für Zuteilung zur Grünzone zu gross (teuer).
- 1 Betrieb neben kath. Friedhof Niederuzwil; gleiche Begründung.

Kulturlandfläche und landwirtschaftlich Berufstätige

Berechnung ergibt, dass leichte Steigerung der landw. Intensität von 3,7 ha pro Berufstätigen für Henau und 4,2 ha pro B. für Oberuzwil (1941) auf 3,5 bzw. 4,0 ha pro Berufstätigen genügt, um Kulturlandverlust infolge vorgesehener Bauentwicklung (total 60 ha) auszugleichen. Diese Steigerung darf erwartet werden (vermehrte Bevölkerung ruft vermehrtem Gemüsebau!), sodass weiterhin mit gleichem landwirtschaftlichem Bevölkerungsstand gerechnet werden darf.

Ortsplanungs-Wettbewerb Uzwil (St. Gallen)

Der Erläuterungsbericht hat die Aufgabe, die Gedankengänge der Verfasser in sinnfälliger Art klarzulegen. In den meisten Wettbewerben wird heute die Tafelform der Heftform vorgezogen, weil diese Darstellungsart übersichtlicher und für das Preisgericht besser lesbar ist.

ERLÄUTERUNGSBERICHT TAFEL II

WOHNEN

Verteilung der Wohngebiete

- Zuerst angebrochene Gebiete auffüllen; neue, landwirtschaftlich intakte Gebiete nur im unbedingt notwendigen Ausmass einbeziehen.
- Der funktionellen Gliederung entsprechend sind die Wohngebiete in Ober- und Niederuzwil zu erweitern, in Uzwil dagegen grundsätzlich in ihrer heutigen Ausdehnung zu fixieren.
- Vogelsberghang auf Uzwiler-Gebiet ohnehin ungünstig (Nordostlage!) mit Ausnahme des unteren flachen Bodens. Dort Bebauung ergänzen.
- Vogelsberghang Oberuzwil aus landschaftlichen Gründen nicht bis ganz hinauf überbauen. Schutzstreifen so breit, dass Bauernhöfe darin Platz haben, sonst lässt er sich auf die Dauer nicht halten.
- Flache Boden auf der "Egg", im"Schützengarten" und "Morgen" in Oberuzwil sowie im "Hirzen" in Niederuzwil besonders geeignet für Siedlungsbau auf breiterer Basis (durch Gemeinde, Genossenschaften, Industrie usw.). Entscheidung, ob Einzel-, Doppel- oder Reihenhausbau soll erst im Rahmen des vorgeschlagenen "Quartierplanverfahrens" (siehe Letzte Spalte) definitiv getroffen werden.

Unterzubringende Wohnbevölkerung (einschliessl.heutigen Bestand)

Zukünftige Bevölkerung Gemeinden Oberuzwil u.Henau 14 700 Einw.
abzüglich landw.Gebiete (Bevölkerung gleichbleibend) 2 250 Einw.
Zukünftige Bevölkerung 3 Uzwil und Henau . . . . . 12 450 Einw.

Vorhandene Wohndichten

Die Analyse der vorhandenen Bebauung liefert folgende Ergebnisse:

Heutiger Zustand		Ober-Uzwil	Uzwil	Nied.-Uzwil	Henau	Total
für Wohnbau genutzte Fläche ha		23,5	23,7	21,1	4,2	72,5
Wohnbevölkerung (1941)	Einw.	2204	2457	2322	441	7534
vorhandene Wohndichten	E/ha	98	104	110	131	104

Vorgesehene Wohndichten

Die vorgesehenen Wohndichten sind abgeleitet aus der konkreten Vorstellung der anzustrebenden Bebauung (Haustypen, Grundstückgrössen), wie sie im Bebauungsplan für neue Quartiere dargestellt ist:

z.B. Quartier an der Uze in Niederuzwil, dreigeschossig

Brutto-Landfläche (inkl.Strassen). . . . . 12 650 m²
Brutto-Wohnfläche: 11 Mehrfam.häuser zu 540 m² . . 5 940 m²
ergibt Brutto-Ausnützung laut Bebauungsplan . a = 0,47
Brutto-Wohnfläche pro Person wird angenommen . w = 26,00 m²
ergibt Wohndichte d = a : w = 0,47 : 26,0 = 180 E/ha

z.B. Quartier Morgen-Flawilerstrasse in Uberuzwil, zweigeschossig:

Brutto-Landfläche (inkl.Strassen). . . . . 68 000 m²
Brutto-Wohnfläche: 65 Reihenhäuser zu 128m² 8320m²
40 Einzelhäuser zu 160m² 6400m² 14 720 m²
ergibt Brutto-Ausnützung laut Bebauungsplan . a = 0,22
Brutto-Wohnfläche pro Person wird angenommen . w = 27,50 m²
ergibt Wohndichte d = a : w = 0,22 : 27,5 = 80 E/ha

Die Wohndichten werden daher wie folgt vorgesehen:

Mehrfamilienhauszone	3 Geschosse	180	E/ha
Ein-u.Zweifamilienhauszone	2 Geschosse	80	E/ha
Einfamilienhauszone	1 Geschosse	50	E/ha
Villenzone,mehr weiträumig	2 Geschosse	10	E/ha
Gemischte Wohn-u.Gew.zone	3 Gesch.,davon 2 Wohngesch.	100	E/ha
Dorfkernzone. dicht	3 Gesch., davon2 Wohngesch.	120	E/ha

Flächen und Fassungsvermögen der vorgesehenen Wohngebiete

Laut Tabelle auf dem Zonenplan beträgt das Fassungsvermögen 12 496 Einw.

Zum Vergleich: Unterzubringende Wohnbevölkerung (s.oben) 12 450 Einw.

Die Wohngebiete sind also gerade ausreichend dimensioniert.

Die mittlere Wohndichte bei Vollausbau beträgt $\frac{12\,496}{154{,}64}$ = 81 Einw./ha.
Die angestrebte Senkung ist also erreicht.

SCHULEN

Primarschulen

Berechnung des zusätzlichen Raumbedarfs (nur für die 3 Uzwil)

	Ob.Uzwil parität.	Nd.Uzwil evang.	Nd.Uzwil kathol.
Bevölkerungszunahme im Einzugsgebiet	2500	1200	1000
Schülerzuwachs (9,4 Schül./E wie bish)	235	113	94
Vorhandene Raumreserve für ..Schüler	50	130 *)	--
Neuer Raumbedarf für ... Schüler	185	--	94
Bedarf an Klassenzimmern (34 Sch./Kl.)	6	--	3

*) Nach Bau des proj.Sekundarschulhauses

In Oberuzwil wird bestehendes "neues" Schulhaus entsprechend erweitert, "altes" Schulhaus als Quartierschulhaus f.1.-3.Kl.beibehalten. In Niederuzwil wird für kath.Primarschule neuer Schulpavillon für Unterstufe (1.-3.Kl.= 3 Klassenzimmer) an der Uze vorgesehen.

Die vor allem für die Unterstufe (1.-3.Kl.) anzustrebende Dezentralisation mittels kleiner Quartier-Schulpavillons (kurze Schulwege, kein Massenbetrieb!) ist trotz Anwachsen der Schülerzahl nicht im gewünschten Umfang möglich, solange konfessionelle Spaltung der Primarschule in Gemeinde Henau fortbesteht. Also paritätischulen!

Sekundarschulen

Berechnung des zusätzlichen Raumbedarfs (ganze Schulgemeinden)

	Ob.Uzwil	Nd.Uzwil
Bevölkerungszunahme im Einzugsgebiet	2500	2500
Schülerzuwachs (2,5 Schül./Einw.wie bisher)	62	62
Vorhandene Raumreserve für . . Schüler	50	62*)
Neuer Raumbedarf für . . . . Schüler	12	--
Bedarf an Klassenzimmern	1	--

*) im proj.Sekundarschulhaus

In Oberuzwil 1 Zimmer bei Anlass des Prim.schul-Anbaues gewinnen. In Gemeinde Henau mit ca. 200 Sek.Schülern = 8 Klassen im vorgesehenen Endzustand wäre Zerlegung in 2 Sek.schulkreise, nämlich Niederuzwil (1.-3.Kl.doppelt = 6 Kl.) und neu Henau (1.-3.Kl. in 2 Klassen) für späteren Zeitpunkt zu prüfen. Vorteil: Kürzere Wege für Henau, Algetshausen, Ober- und Niederstetten!

ORTSBILD

Dorfplatz Oberuzwil

Ersetzen zweier Gebäude zur besseren Schliessung und Ausnutzung des Platzes

Gemeindehaus Oberuzwil

Verminderung um ein Geschoss und ruhigere Dachform

Haus gegenüber Hirschen Oberuzwil

Zeltdach passt sich unauffälliger ins Dorfbild ein.

Häuser an der Bahnhofstrasse Uzwil

Dach verbessern, schlechte Architektur durch Bäume mildern

Uze in Oberuzwil

Links wie man sie sich überall wünschen möchte, rechts - stark verbaut. Verbesserung durch Tieferlegen der Mauern.

LANDSCHAFTSSCHUTZ

Im allgemeinen genügen die Vorschriften der Land-u.Forstwirtschaftszone, um einen gewissen Landschaftsschutz zu erreichen.

Vogeleberg und Rettenauerweiher, das ideale Erholungsgebiet der Uzwiler, bedürfen jedoch - weil besonders gefährdet - auch eines besonderen Schutzes.

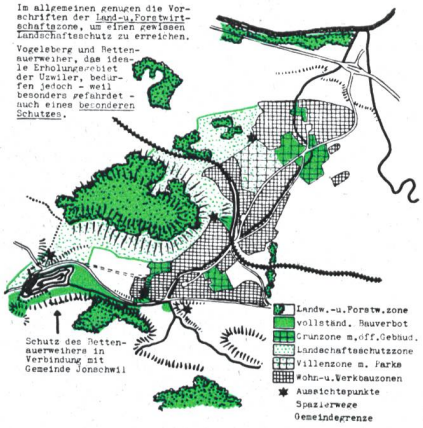

Schutz des Rettenauerweihers in Verbindung mit Gemeinde Jonschwil

BAU"ORDNUNG"

RICHTLINIEN FÜR DIE ALLGEMEINEN VORSCHRIFTEN DER BAUORDNUNG

- Gestaltung und Einpassung der Gebäude in die Umgebung inbezug auf Massstab, Form, Farbe und Material derart, dass Strassen-, Orts-oder Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird. Bauprojekten und Renovationen, die diesen Anforderungen nicht genügen, Genehmigung verweigern!
- Gestaltung des Umgeländes, besondere Terrainauffüllungen, Abgrabungen, Futter-und Stützmauern, Einfriedungen, bewilligungspflichtig erklären. Durch besondere Vorschriften im Rahmen der Quartierpläne" auf gesamthafte Gestaltung hinarbeiten.
- Reklameanlagen, Firmeninschriften nur am betreffenden Gebäude, Plakate nur an besonders bezeichneten Stellen (Plakatwände, -säulen) zulassen und über 0,2m² Grösse der Bewilligungspflicht unterstellen, wobei Wirkung im Strassen-, Orts- od.Landschaftsbild zu prüfen ist. Besondere Vorschriften für einheitl. Gestaltung ganzer Strassen und Plätze (Dorfplätze!)
- Erhaltung von Gebäuden, Bäumen und Baumbeständen, die für das Strassen-, Orts- oder Landschaftsbild wichtig sind und darum als schutzwürdig erklärt werden.

Ausnahmebewilligungen gewähren, wenn durch Abweichung von der Bauordnung nachweisbar siedlungstechnisch u.- hygienisch bessere Verhältnisse ohne grössere Ausnützung erreicht werden, besonders bei grösseren Ueberbauungen nach Gesamtplan.(Z.B. Ausnützung im Mittel über ganze Gebäudegruppe od. ganzes Quartier berechnen).

RICHTLINIEN FÜR DIE ZONENVORSCHRIFTEN DER BAUORDNUNG

siehe Legende auf dem Zonenplan 1:5000

RICHTLINIEN FÜR DIE VERWIRKLICHUNG EINER BAU"ORDNUNG"

"Quartierplan"

- Gestaltung neuer und angebrochener Quartiere soll durch "Quartierpläne" geregelt werden, und zwar Quartierpläne nicht nur als Strassen-, Baulinien- und Grenzumlegungspläne, sondern auch als architektonisch-gestalterisches Instrument.
- Quartierpläne also ausgestalten zu einer generellen, in grossen Zügen verbindlichen Richtlinie für Gruppierung, Baumassenverteilung und architektonische Haltung der Gebäude (Dachneigungen, Firstrichtungen, Baumaterialien, Proportionen, Farbgebung usw.), sowie für räumliche und gärtnerische Gestaltung des Umgeländes, besonders der Vorgärten und Einfriedigungen.

"Gemeindearchitekt"

- So selbstverständlich wie den Gemeinde"ingenieur" braucht ein grösseres, fortschrittliches Gemeinwesen auch einen Gemeinde-"architekten" (ev. nebenamtlich), der über die architektonisch-räumliche Ausgestaltung des Ortes (hier: der 3 Uzwil) wacht.
- Aufgaben: ästhetische Prüfung der Baugesuche, Verbesserungsvorschläge, neue Quartierpläne, Bauberatung usw.

"Beratungsgruppe für Ortsplanung und -gestaltung"

- Vorläufig soll zum mindesten eine ständige "Beratungsgruppe", bestehend z.B. aus Ingenieur, Architekt und Agronom, zur Begutachtung der Baugesuche und Projekte, zur Wahrnehmung ,Prüfung und Förderung ortsgestalterischer Aufgaben und deren Koordination über beide Gemeindegebiete eingesetzt werden.

"Zusammenarbeit der beiden Gemeinden"

- Die Aufgaben, die sich nur im Rahmen beider Gemeinden sinnvoll lösen lassen, werden immer zahlreicher: Bauordnung, Zonenplan, Verkehrsstrassen, Industriegeleise, Uzesanierung und -ausgestaltung, Kanalisation, Sportanlagen usw.
- Auch die funktionelle Gliederung der 3 Uzwil in "Wohnen-Arbeiten-Wohnen" lässt sich nur durchführen, wenn der ganze Komplex als einheitlicher Organismus aufgefasst wird.
- Die politische Trennung dieser Einheit bedeutet daher eine grosse Gefahr für die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung.
- Alle diese Gründe sprechen für eine politische Verschmelzung der beiden Gemeinden; dagegen spricht der Wunsch nach kleinen, überschaubaren Gemeinwesen, die dem einzelnen Bürger eine aktivere Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.
- Eine gesunde Entwicklung ist aber auch möglich ohne politische Verschmelzung; diese Lösung stellt allerdings grössere Anforderungen an die Einsicht von Bevölkerung und Behörden, denn sie setzt eine intensive, verantwortungsbewusste Zusammenarbeit der beiden Gemeinden in technischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Dingen unbedingt voraus.
- Inbezug auf zwischengemeindliche Planung soll daher der erfreuliche Anfang, den dieser Wettbewerb darstellt, durch Einsatz der oben genannten "Beratungsgruppe" weitergeführt werden.
- Die Beratungsgruppe soll zunächst die Vorschläge dieses Wettbewerbes auswerten und die "gemeinsamen Aufgaben" beider Gemeinden - deren Finanzierung ebenfalls gemeinsam zu erfolgen hat - fixieren, im Zusammenhang überblicken und zur Diskussion stellen.

Die "gemeinsamen Aufgaben": Industriegeleise, Uzesanierung und -ausgestaltung, Kanalisation, Industriestrasse sollen im Zusammenhang studiert werden:

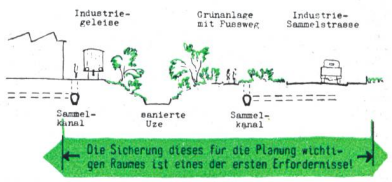

"Finanzausgleich"

- Die angestrebte funktionelle Gliederung setzt einen gewissen Finanzausgleich der beiden Gemeinden voraus.
- Vorschlag: Steuerpflicht der Industrie nicht mehr am Sitz des Unternehmens, sondern in allen jenen Gemeinden, in denen die Belegschaft wohnt, proportional zu deren Zahl.

GRUNDZÜGE EINER BAUORDNUNG

Legende zum Zonenplan rechts

INDUSTRIEZONE

Soll der Industrie volle Entfaltungsmöglichkeiten im Rahmen der geltenden Gesetze (ZGB, Fabrikgesetz usw.) gewähren unter Verzicht auf alle jene Vorschriften, die auf Wohnbau zugeschnitten sind.

- Firsthöhe jedoch beschränken (wegen benachbarten Wohngebieten):
  in Teilzone Oberuzwil-Dorf auf Kote 677,5 m über Meer
  in Teilzone Oberuzwil-Bahn auf Kote 667,5 m über Meer
  in Teilzone Uzwil-Nord 15 m } über O.K. proj. Indu-
  in Teilzone Uzwil-Süd 12 m } striegeleise längs Uze
- Erstellung und Vergrösserung zonenfremder Gebäude (Wohnhäuser!) verbieten, Ausnahme: Wohnungen für standortgebundenes Betriebspersonal.

WOHNZONEN

Dienen der Schaffung gesunder Heimstätten, wobei nicht nur an die physische, sondern auch an die psychische Gesundheit zu denken ist.

Wohnzonen	Geschosszahlen max.	Gebäudehöhen max.	Firsthöhen max.	Kleiner Grenzabstand min.	Grosser Grenzabstand min.	Ausnützung (netto) max.
MEHRFAMILIENHAUSZONE	3	10m	14m	4,5m	1 H*)	0,55
EIN- U. ZWEIFAM.HAUSZONE	2	7m	11m	4,0m	2 H	0,24
EINFAMILIENHAUSZONE	1	4m	8m	3,5m	3 H	0,16
VILLENZONE	2	7m	11m	10m	2 H	0,06

*) H = ausgeführte Gebäudehöhe

- Zusammenbauen: Doppelhäuser, wenn gleichzeitig erstellt, zulassen; Reihenhäuser nur nach „Quartierplan". Villenzone nur Einzelhäuser.
- Dachausbau ohne Dachdurchbrechungen im Rahmen besonderer Vorschriften über Belichtung, Belüftung, Raumhöhen usw. zulassen.
- Untergeschosse, soweit topographisch gerechtfertigt, im Rahmen besonderer Vorschriften über Hygiene zulassen, jedoch höchstens *ein* Untergeschoss! An steileren Hängen besondere Massnahmen (z. B. Staffelung, beschränkte Bautiefe, Auffüllungen). Abgrabungen zur Steigerung der Ausnützung verbieten.
- Dachgestaltung: Nur ziegelgedeckte Sattel- oder Walmdächer mit Neigungen zwischen 35 und 45° n. T. ohne Dachdurchbrechungen. Ausnahmen für architektonisch begründete Aufbauten und kleine Belüftungs- und Belichtungsvorrichtungen (z. B. liegende Dachfenster).
- Grenzabstände: Kleiner Grenzabstand auf kürzerer, grosser Grenzabstand auf längerer Gebäudeseite. Zuschlag $^1/_5$ der Mehrlänge über 12 bezw. 18 m. Abstand von Bachläufen min. 10 m.
- Gebäudeabstand: Summe der Grenzabstände.
- Gebäude- und Firsthöhe: vom „Niveaupunkt" aus gemessen (Schwerpunkt der Gebäudefläche auf dem gewachsenen Boden).
- Störende gewerbliche Betriebe in die Gewerbe- oder in die Industriezone verweisen.

GEMISCHTE WOHN- UND GEWERBEZONE

Bestimmt für kleinere, wenigstörende Gewerbebetriebe und zugehörige Wohnungen. Gewerbe z. T. in eigenen Nebenbauten untergebracht.

- Wohnhäuser höchstens 3geschossig gemäss Mehrfamilienhauszone, gewerbliche An- u. Nebenbauten nur eingeschossig.
- Max. Ausnützung für Wohnzwecke 0,40, für gewerbliche Zwecke 0,30, total 0,70.

DORFKERNZONE

Nicht im Sinne des „museumhaften" Schutzes, sondern als aktiver Beitrag zur harmonischen Gestaltung, und zwar auch Neu-Gestaltung (darum Dorfkernzone auch beim neuen Bahnhofplatz!)

- Bauen wird weniger durch Verordnungen, dafür mehr durch generell verbindliche Pläne und Modelle (Gesamtprojekte) geregelt.
- Wenn nötig Begutachtung der Baugesuche durch Experten oder Natur- und Heimatschutzkommission.

GRÜNZONE

Zum Schutz der bestehenden und zur Reservierung künftiger Grünflächen. Zone des besonderen öffentlichen Interesses.

- Nur Gebäude von öffentlichem Interesse zulassen, nach besonderen Bestimmungen von Fall zu Fall.
- Expropriationsrecht der Gemeinde, Heimschlagsrecht des Privaten.
- Veränderungen an zonenfremden Gebäuden gegen Revers zulassen, wenn keine Steigerung der Ausnutzung damit bezweckt wird.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSZONE

Schutz der landwirtschaftlichen Produktion vor Bau- und Bodenspekulation, zerstreuter Bebauung, finanzieller Belastung durch nichtlandwirtschaftliche Massnahmen (Versteuerung als Bauland, Strassen-, Kanalisationsbeiträge usw.).

- Nur Gebäude für land- und forstwirtschaftliche Zwecke zulassen.
- Landw. Wohnhäuser gemäss Ein- und Zweifamilienhaus-Zone, Oekonomiegebäude ohne besondere Vorschriften.
- Gebäude von öffentlichem Interesse zulassen nach Bestimmungen von Fall zu Fall.

LANDSCHAFTSSCHUTZZONE

Land- und Forstwirtschaftszone mit besonderen Schutzvorschriften zur Erhaltung — und Verbesserung! — des Landschaftsbildes. Starker Eingriff, daher nur für landschaftlich wichtige, gefährdete Gebiete.

- Für alle Massnahmen, die das Landschaftsbild beeinflussen, wie Beseitigung von Pflanzen, ferner Hoch- und Tiefbauten aller Art, wie auch Einfriedigungen, Freileitungen, Ufer und Bachverbauungen, Bodenverbesserungen, Terrainveränderungen usw. Bewilligung erforderlich. Ausnahme: Bestellung von Wald, Feld und Garten.
- Bewilligung verweigern, wenn Landschaftsbild beeinträchtigt würde.
- Im übrigen gleiche Vorschriften wie Land- und Forstwirtschaftszone.

Ortsplanungs-Wettbewerb Uzwil (St. Gallen)

Die Legende zum Zonenplan gab den Verfassern des erstprämiierten Projektes den Anlass, die Grundzüge einer Bauordnung auszuarbeiten und übersichtlich darzustellen.

ZONENPLAN

Original: 1 : 5000 schwarz-weiss

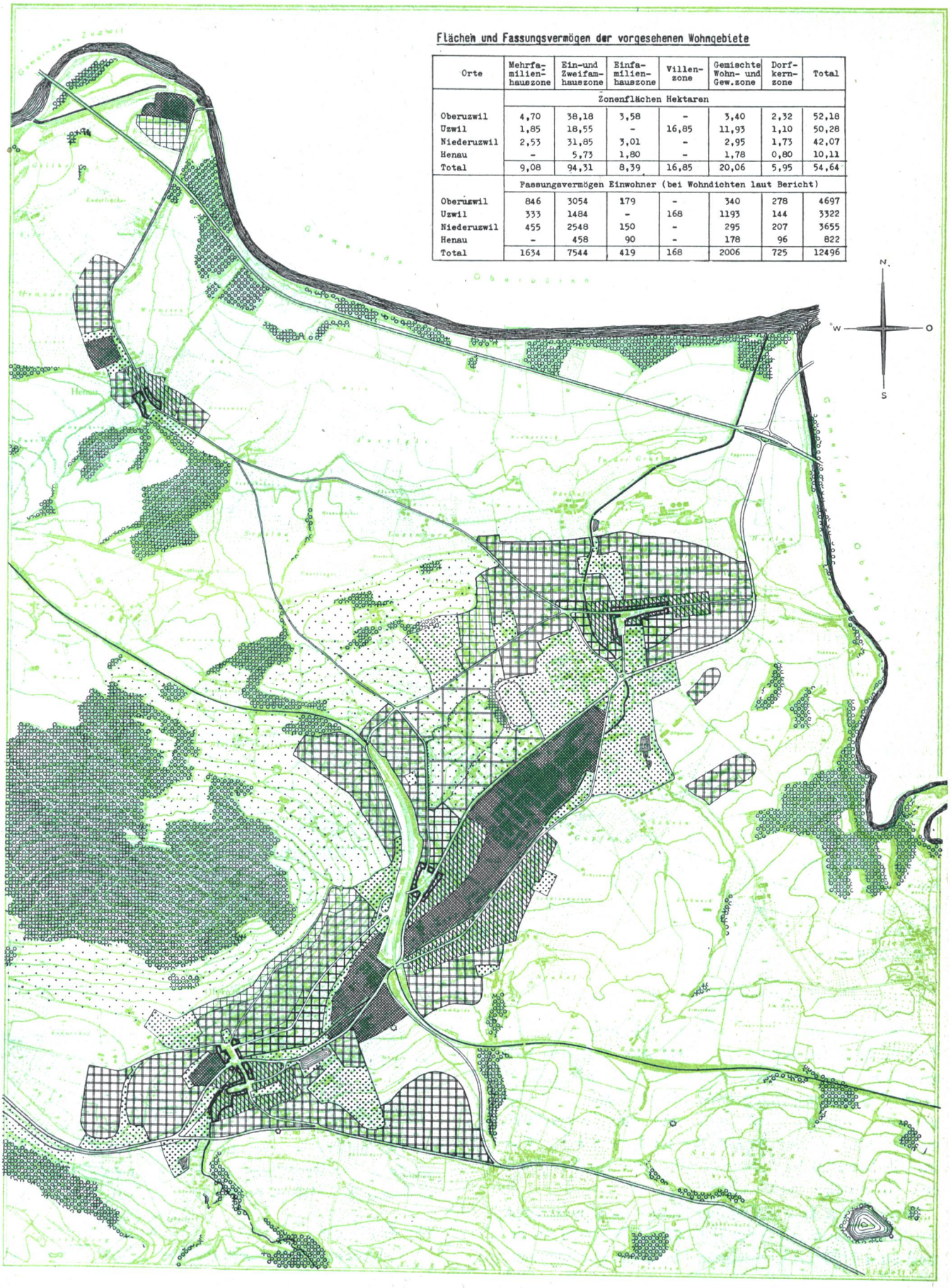

Flächen und Fassungsvermögen der vorgesehenen Wohngebiete

Orte	Mehrfamilienhauszone	Ein- und Zweifamilienhauszone	Einfamilienhauszone	Villenzone	Gemischte Wohn- und Gew.zone	Dorfkernzone	Total
	Zonenflächen Hektaren						
Oberuzwil	4,70	38,18	3,58	-	3,40	2,32	52,18
Uzwil	1,85	18,55	-	16,85	11,93	1,10	50,28
Niederuzwil	2,53	31,85	3,01	-	2,95	1,73	42,07
Henau	-	5,73	1,80	-	1,78	0,80	10,11
Total	9,08	94,31	8,39	16,85	20,06	5,95	54,64
	Fassungsvermögen Einwohner (bei Wohndichten laut Bericht)						
Oberuzwil	846	3054	179	-	340	278	4697
Uzwil	333	1484	-	168	1193	144	3322
Niederuzwil	455	2548	150	-	295	207	3655
Henau	-	458	90	-	178	96	822
Total	1634	7544	419	168	2006	725	12496

Ortsplanungs-Wettbewerb Uzwil (St. Gallen)

Der Zonenplan bedeutet die bildliche Darstellung der Bauordnung. Die Legendur zu diesem Plan war allen Teilnehmern vorgeschrieben und sie mussten sich an die von der VLP ausgearbeiteten Normen halten.